

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0517/17	Datum 03.11.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.12.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.02.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 428-1C/4. Änderung, Teilbereich C bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom November 2017 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse, Tel.: 5389	Unterschrift AL'in Heide Grosche
--------------------------	---	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	23.03.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die 4. Änderung bezieht sich auf ein Grundstück im Geltungsbereich der 1. Änderung des rechtswirksamen B-Planes Nr. 428-1C „Salbker Chaussee Nordseite“.

Es handelt sich um die letzte unbebaute Fläche zwischen dem Pallasweg und der Straßenbahntrasse.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind.

Am 09.07.2015 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0198/15, Beschluss-Nr. 482-016(VI)15) die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 428-1C „Salbker Chaussee Nordseite“ und stimmte dem Abwägungsergebnis (Zwischenabwägung) zu.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom 25.08.2015 bis zum 25.09.2015 öffentlich ausgelegt. Abwägungsrelevante Stellungnahmen gingen nicht ein, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des § 33 BauGB vorliegen.

Der B-Planentwurf wurde 2017 geringfügig geändert. Die Änderung bezieht sich auf die Schutzstreifenbreite für die vorhandene Trinkwasserleitung.

Aufgrund der Änderung erfolgte eine Beteiligung der von diesen Änderungen/ Ergänzungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB zum Entwurf (Stand Mai 2017) vom 18.05.2017 bis zum 14.06.2017.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0516/17) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0517/17 Anlage 1 Lageplan
DS0517/17 Anlage 2 B-Plan Satzung
DS0517/17 Anlage 3 Begründung